

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates Hohenthann**  
**vom 21.05.2014**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

*Entschuldigt fehlten:*

Schriftführer: Uli Hauner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 21.05.2014**

Zunächst begrüßte 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß Herrn Jörg Schröter vom Kreisjugendamt, der zu Tagesordnungspunkt Nr. 2 zum Thema „Jugendarbeit in den Gemeinden“ referieren wird.

1 17 17 0

**Genehmigung der Niederschrift vom 07.05.2014**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2014.

2 17

**Allgemeine Informationen zum Thema „Jugendarbeit in den Gemeinden“ (Referent: Herr Jörg Schröter vom Kreisjugendamt)**

1. Bürgermeisterin Weiß führte hierzu aus, dass sich ihrer Meinung nach jede Gemeinderätin und jeder Gemeinderat bewusst sein sollte, dass die Jugend das Wichtigste ist, für das man sich in der Gemeinde einsetzt und dass man sie keinesfalls in parteipolitische Auseinandersetzungen hineinziehen sollte. Da dies in der Bevölkerung für großes Unverständnis sorgen würde. Dies wird sie auf keinen Fall unterstützen.

Herr Schröter bedankte sich für die Einladung zu dieser Sitzung und erläuterte zunächst, dass er im Kreisjugendamt des Landkreises Landshut für die Kommunale Jugendarbeit zuständig ist. Er wies darauf hin, dass Jugendarbeit kein Thema politischer Auseinandersetzungen sein darf. Der Gemeinderat hat vielmehr den Bedarf der Jugendlichen zu erkennen, zu ermitteln, dann abzuwägen, ob Dinge geändert, verbessert oder neu gemacht werden sollen. Seine Aufgabe ist primär die Beratung der Kommunen. Er kommt gerne zu den Fraktionen oder einzelnen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind. Die Verantwortung für die Jugendarbeit liegt sowohl beim Landkreis Landshut also auch bei der Gemeinde vor Ort. Dabei betonte er, dass ganz wichtig in den Gemeinden die Vereine sind, die überwiegend hervorragende Jugendarbeit leisten. Die Kommunen fördern natürlich die Vereine und somit indirekt auch die Jugendarbeit. Der Grundgedanke ist, dass man die Jugendlichen auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden auch von Seiten der Kommune optimal begleitet. Für den Gemeinderat ist es wichtig, den Bedarf der Jugendlichen im Zusammenhang natürlich mit der finanziellen Ausstattung der Gemeinde mit der Frage nach Bereitstellung von Räumlichkeiten usw. abzuklären.

Zur Frage der Einrichtung eines Jugendtreffs ist er der eindeutigen Auffassung, dass es sich hier um einen offenen Jugendtreff handelt, der professionell betreut werden müsste. Derzeit gibt es in 14 Gemeinden des Landkreises Landshut hauptamtliche Sozialpädagogen, die die Jugendtreffs in den Kommunen betreuen. Der Jugendtreff soll keine Konkurrenz zu den Vereinen sein. Es gibt sicher auch Jugendliche, die nicht in Vereinen organisiert sind. Natürlich soll der Jugendtreff auch nicht zu Zeiten stattfinden, an denen z.B. Fußballtraining/Judotraining usw. stattfinden. Er soll eine wichtige Ergänzung für die Jugendlichen sein und die oberste Prämisse ist Freiwilligkeit. Die Kinder haben heute ohnehin ein sehr getaktetes Freizeitverhalten aufgrund von Nachmittagsunterricht und anderen Freizeitaktivitäten. Man kann den Jugendtreff auch als Schutzraum bezeichnen, in denen nicht Eltern, Trainer oder Lehrer da sind, in dem sie aber von einer Person hauptamtlich betreut werden. Das Gebäude an der Rottenburger Straße, das er mit 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß vor einigen Tagen begutachtet

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 21.05.2014**

hat, ist seiner Meinung nach hierfür gut geeignet, da es zentral liegt und auch von den Räumlichkeiten her gut genutzt werden kann. Das ganze Gebäude der Jugend zur Verfügung zu stellen, wäre jedoch aufgrund der Größe übertrieben. Er plädierte eher für ein sog. Haus der Generationen, in dem verschiedene Gruppierungen Platz finden könnten. Es sind auch keine großen Umbaukosten hierfür erforderlich. Generell gibt es für Neubau bzw. Umbau von Gebäuden einen Investitionszuschuss von Seiten des Landkreises bis zu 5.000,00 € (max. 10 % der Bausumme).

Zu den Personalkosten erläuterte er, dass der Landkreis Landshut derzeit die hälftigen Personalkosten übernimmt. Geht man einmal von einer Halbtagskraft für einen möglichen Jugendtreff in Hohenthann aus, so muss man von Kosten für die Gemeinde von ca. 12.500,00 Euro pro Jahr rechnen. Die Ausstattung (z.B. Beamer, Leinwand usw.) ist dann Sache der Gemeinde. In Vilsbiburg läuft der Jugendtreff z.B. seit 15 Jahren hervorragend. Man muss mit sog. Handgeld für das Personal des Jugendtreffs von minimal 1.200,00 € pro Jahr, das sind 100,00 € pro Monat, rechnen. Man darf sich nicht gleich zu viel erwarten und man geht von einer Proberzeit zur Einführung des Jugendtreffs von 2 bis 3 Jahren aus.

Die Empfehlung von Herrn Schröter wäre, vorab nun durch die Gemeindeverwaltung die Zielgruppen zu befragen, ob ein Bedarf für einen Jugendtreff besteht. Dies sollte natürlich für alle Jugendlichen im Gemeindegebiet (auch die Jugendlichen aus den anderen Ortsteilen, wie Schmatzhausen, Andermannsdorf, Oberergoldsbach usw.) erfolgen. Wichtig ist dabei eine aktuelle Befragung, da die zurückliegenden Befragungen nicht mehr geeignet sind.

Der Gemeinderat sollte sich nun gut überlegen, ob man dieses Gebäude an der Rottenburger Straße 42 für einen Jugendtreff verwendet. Sofern für die Gemeinde hier nicht die Notwendigkeit besteht, es anderweitig zu nutzen oder zu vermieten, sollte man sich hier Zeit lassen und die Befragung der Jugendlichen abwarten.

Zur Frage des Jugendbeauftragten erläuterte Herr Schröter, dass es nicht unbedingt zwingend ist, dass eine Gemeinde einen Jugendbeauftragten bestellt. In Hohenthann gab es bisher auch einen sog. Jugendausschuss, der gut funktionierte und den man eventuell wiederbeleben könnte. Sicher wäre es sinnvoll, wenn ein Jugendbeauftragter Mitglied des Gemeinderates ist bzw. ein Mitglied des Jugendausschusses im Gemeinderat tätig ist. Dies ist schon allein wegen der Abläufe und Informationen von Bedeutung. Die Angelegenheit sollte man in jedem Fall nicht politisieren und es könnte z.B. der Jugendausschuss aus 4 oder 5 Personen bestehen. Es gibt z.B. in Vilsheim fünf Jugendbeauftragte und in Weng vier.

Man kann sich auch vorstellen, dass sich der Jugendausschuss die Aufgaben aufteilt, dass z.B. jemand bei der Koordination des Ferienprogramms mitwirkt und ein anderer sich um andere Fragen und Wünsche der Jugendlichen vor Ort kümmert.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte und Fragen erörtert und von Herrn Schröter auch beantwortet:

- Gemeinderat Siegl bedankte sich bei Herrn Schröter für den tollen Vortrag, der sehr offen die Thematik ansprach. Die Gemeinderäte waren bisher in diesem Thema mit Jugendtreff in dem Gebäude an

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

der Rottenburger Straße noch nicht so intensiv befasst. Seiner Meinung

**Sitzungstag 21.05.2014**

nach ist der Bedarf eines öffentlichen Jugendtreffs in Hohenthann derzeit nicht gegeben. Man hat eine florierende Jugendarbeit in allen Orten in den Vereinen und es gibt auch z.T. einzelne Jugendgruppen, die Bauwägen haben, sich selbst organisieren und dort ihre Freizeitbeschäftigung ausüben. Er ist auch der Meinung, dass man z.B. in der Gemeinde zwei oder drei gleichberechtigte Jugendbeauftragte einsetzen könnte, die sich entsprechend abstimmen und die Aufgabenteilung vornehmen.

- Zum Thema Bauwagen erläuterte Herr Schröter, dass dies ein sehr schwieriges Feld ist. Äußerst problematisch sind die rechtlichen Fragen der Beaufsichtigung, Verantwortlichkeit usw., die beim Eigentümer des Bauwagens bzw. beim Grundstückseigentümer liegen.
- Es wurde auch die Thematik angesprochen, dass es ja im Gemeindebereich Hohenthann viele Orte wie Schmatzhausen, Andermannsdorf, Weihenstephan, Türkenfeld, Oberergoldsbach, Grafenhaun gibt, deren Jugendliche nicht so den Bezug zu Hohenthann haben und hier nicht unbedingt zum Jugendtreff kommen würden. Hier sieht man schon das Problem der Beförderung, aber auch Akzeptanz eines Jugendtreffs in Hohenthann. Dabei stellt sich auch die Frage, ob man in dem zweitgrößten Ort Schmatzhausen dann auch einen Jugendtreff einrichten müsste.
- Man müsste das Gebäude in der Rottenburger Straße nicht unbedingt „Jugendtreff“ nennen, sondern z.B. „Haus der Begegnung“. Früher gab es einmal den Grundgedanken in der Agenda 21, was jedoch dann nicht mehr weiterverfolgt wurde. Zur Nutzung der Räumlichkeiten erläuterte Herr Schröter, dass man seiner Meinung nach z.B. Raum für Raum nutzen könnte und hier ganz behutsam und klein anfangen könnte.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass in den einzelnen Orten in der Gemeinde derzeit sehr gute Landjugendgruppen vorhanden sind, die gute Arbeit leisten. Trotzdem wäre es sinnvoll und notwendig, eine Befragung durchzuführen. Ohne Befragung sollte man einen Jugendtreff auch nach Meinung des Gemeinderates nicht einführen. Zu der Befragung wies Herr Schröter darauf hin, dass man die Fragebögen z.B. in einer „Jetzt red i“-Veranstaltung mit den Jugendlichen erörtern und diskutieren sollte.
- Es wurde auch darüber diskutiert, ob ein Hauptamtlicher flexibel wäre und ob er zu bestimmten Zeiten nur in der Gemeinde Hohenthann im Einsatz wäre. Hier meinte Herr Schröter, dass dies natürlich bedarfsorientiert erfolgen muss, je nach der Notwendigkeit in Hohenthann. Hier wird Flexibilität des Hauptamtlichen vorausgesetzt, da man auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen muss.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass z.B. beim FC Hohenthann 400 Jugendliche betreut werden und man sich schon die Frage stellen muss, ob ein Jugendtreff unbedingt notwendig ist.

Abschließend wies Herr Schröter darauf hin, dass man schon damit rechnen muss, dass man den Hauptamtlichen für ein Jahr einen befristeten Vertrag gibt. Unter einem Jahr macht es keinen Sinn einer Beschäftigung zum Aufbau eines Jugendtreffs durch einen Hauptamtlichen.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß bedankte sich bei Herrn Jörg Schröter für sein Referat und seine ausführlichen Informationen zu diesem Thema und

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 21.05.2014**

wies darauf hin, dass sich jedes Mitglied des Gemeinderates nun Gedanken machen sollte, wie man hier weiter verfährt. In einer der nächsten Sitzungen soll darüber beraten und entschieden werden, ob man eine Befragung der Jugendlichen mit der Frage des Bedarfs eines Jugendtreffs durchführen soll und wie man hier weiter verfahren soll.

3 17

**Antrag von Bartholomäus Gumplinger auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 1274/26, Gemarkung Türkenfeld**

Herr Bartholomäus Gumplinger, Friedhofstr. 16, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1274/26, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann im Genehmigungsverfahren.

Nachbarunterschriften wurden für das Bauvorhaben vom Antragsteller nicht beigebracht.

Herr Gumplinger hat die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass sein Bauvorhaben der Genehmigungsverfahren unterliegt und deshalb für dieses Vorhaben kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplangebiet „Büchlacker II“ in Hohenthann.

4 17 17 0

**Antrag von Wolfgang Niggel auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 1279/21, Gemarkung Türkenfeld**

Herr Wolfgang Niggel, Birkenstr. 8, 84079 Bruckberg, stellt Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1279/21, Gemarkung Türkenfeld, in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften wurden vom Antragsteller vollständig beigebracht. Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Büchlacker II“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenze  
Hier Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem Terrassendach um 20m<sup>2</sup>
- Dachdeckung  
Hier Dachpfannen in der Farbe „anthrazit“  
(Lt. Bebauungsplan nur Dachpfannen in naturroten bzw. naturbraunen Farben)

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 17 17 0

**Antrag von Armin und Cornelia Biedersberger auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker“ auf Fl.Nr. 1272/30, Gemarkung Türkenfeld**

Die Eheleute Armin und Cornelia Biedersberger, Büchling 12, 84098 Hohenthann, stellen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Trockenmauer mit Wasserbausteinen zur Abstützung des Nachbargrundstückes auf Fl.Nr. 1272/30, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 21.05.2014**

Die Nachbarunterschrift von dem Grundstück Fl.Nr. 1272/28 (Eigentümer Rockermeier Albert und Erika) wurde von den Antragstellern nicht beigebracht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird nicht eingehalten:

- Art der Einfriedung  
Hier Trockenmauer mit Wasserbausteinen  
(lt. Bebauungsplan ist ein Mauerwerk unzulässig)

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6 17 17 0

**Antrag von Brigitte Oberndorfer auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Büchlacker“ auf Fl.Nr. 1268/50, Gemarkung Türkenfeld**

Frau Brigitte Oberndorfer, Dahlienweg 2, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung eines Gartenhauses auf Fl.Nr. 1268/50, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschriften der Grundstücke Fl.Nr. 1270/3 (Niedermeier), Fl.Nr. 1268/49 (Münchow) und Fl.Nr. 1268/51 (Schrott) wurden von der Antragstellerin beigebracht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Büchlacker“ in Hohenthann.

Folgende Festsetzung des Bebauungsplanes wird nicht eingehalten:

- Überschreitung der Baugrenzen

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Befreiung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass der oben aufgeführten Befreiung zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

7 17

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

13 4

**7.1 Sanierung der Toilettenanlagen und der Fenster in der Schule**

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß weist darauf hin, dass im Haushalt 2014 für die Sanierung in der Schule 18.000,00 € eingeplant sind, wobei für die Sanierung der Toiletten für Knaben im Erdgeschoß und Obergeschoß inklusive Leichtbauwand, Urinal, Unterputzteile, Gipsplatte und Fliesen nach einer Kostenschätzung der Fa. König, Hohenthann, 7.000,00 € eingeplant sind.

Für die Heizungsoptimierung sind 6.000,00 € und für die Erneuerung der Warmwasserspeicher 5.000,00 € vorgesehen. Für die Fenster 4.000,00 €.

Frau Weiß stellt die Frage an den Gemeinderat, ob man den Auftrag an die Fa. König entsprechend deren Kostenschätzung erteilen soll, oder ob man eine Ausschreibung mit der Beteiligung einer weiteren Firma aus dem Gemeindegebiet, z.B. der Firma Stadler aus Oberergoldsbach, durchführen

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 21.05.2014**

soll. Sie äußerte ihre Meinung, dass man auch anderen Firmen in der Gemeinde Hohenthann, die auch Gewerbesteuerzahler sind, die Möglichkeit eröffnen sollte, zumindest ein Angebot bei der Gemeinde abzugeben. Dies müsste dann von der Verwaltung vorgenommen werden. Es schloss sich hierüber eine Diskussion an, wobei es um die generelle Frage ging, ob man in solchen speziellen Sachen, in denen eine Firma bereits viele Wartungsarbeiten und Sanierungsarbeiten in der Schule durchgeführt hat, eine Ausschreibung durchführt oder eben die Fa. König nochmals beauftragt, diese Baumaßnahmen durchzuführen. Es ging auch um die Grundsatzfrage, ab wann man eine Ausschreibung durchführen soll bzw. ab wann größere Kosten für Maßnahmen beginnen. Einige Gemeinderäte sprachen sich für die Auftragserteilung an die Firma König aus. Ferner sprachen sich einige Gemeinderäte dafür aus, dass man auch anderen Firmen die Möglichkeit eröffnen sollte, durch eine Ausschreibung ein entsprechendes Angebot abzugeben, um hier einen Auftrag von der Gemeinde zu erhalten. Die Frage war auch, ob man dann einen Planer bzw. Architekten für die Erstellung einer korrekten Ausschreibung beauftragen müsste.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, dass in diesem speziellen Fall, der Firma König der Auftrag erteilt wird, die Sanierung der WC-Anlagen (Knaben im EG und OG) zum Kostenpunkt von 7.000,00 € brutto durchzuführen. Die Maßnahme ist in jedem Fall Anfang August (zu Beginn der Sommerferien) durchzuführen. Auf eine Ausschreibung wird in diesem Fall verzichtet, da die Fa. König sehr viele Wartungsarbeiten in der Schule durchführt und die Heizung und Sanitäreanlagen sowie die Leitungen in der Schule kennt.

**7.2 Frühjahrsreinigung der Ortsdurchfahrten sowie Entleeren von Sinkkästen**

Der Gemeinderat wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Hohenthann vom Landratsamt Landshut für die Frühjahrsreinigung der Ortsdurchfahrten sowie Entleeren von Sinkkästen aufgrund des Tiefbauausschusses vom 08.04.2014 eine Vergütung in Höhe von 1.664,70 € erhalten hat. Im Vorjahr erhielt man hierfür noch 1.331,76 €. Der Gemeinderat nahm von dieser positiven Mitteilung Kenntnis.

**7.3 Gründungsfest der KLJB Schmatzhausen**

Die KLJB Schmatzhausen feiert am 31.05.2014 ihr 50jähriges Gründungsfest. Hierzu lädt sie alle Gemeinderäte ein. Beginn ist um 17.30 Uhr mit dem Festgottesdienst in der Pfarrkirche Schmatzhausen (Treffen um 17.15 Uhr an der Pfarrkirche). Eine Anmeldung für das gemeinsame Abendessen sollte an die Verwaltung (an Frau Hummel) erfolgen. Spontan meldeten sich 6 Mitglieder des Gemeinderates zum Abendessen an. Dies wird von der Verwaltung an die KLJB Schmatzhausen gemeldet.